

Prüf- und Qualitätssiegel zur Kennzeichnung spezieller Produktmerkmale

Das BDIH-Prüfsiegel für kontrollierte Naturkosmetika

RA Harald Dittmar

Bundesverband der Industrie- und Handelsunternehmen für Arzneimittel, Reformwaren, Nahrungsergänzungsmittel und Körperpflegemittel e.V. (BDIH), Mannheim



Traditionsgemäß ist Deutschland einer der wichtigsten Märkte für Naturkosmetik. Die Umsätze mit Naturkosmetik haben sich von 2007 bis 2011 um ca. 200 Mio. € auf über 800 Mio. € gesteigert. Der Marktanteil von zertifizierter Naturkosmetik lag 2011 bei ca. 6,5 Prozent des Gesamtkosmetikmarktes*. Dies ist ein weltweiter Spitzenwert. Hinzu kommen „naturnahe“ Produkte, deren Anteil denjenigen zertifizierter Naturkosmetik nochmals übertreffen dürfte. Auch „konventionelle“ Produkte werden werblich unter den Aspekten „Natur“ und „Grün“ vermarktet. Mangels gesetzlicher Definitionen war die damit verbundene Irreführungsfahrer bereits in den 90er-Jahren Grund für führende Naturkosmetikerhersteller, in einer Arbeitsgruppe des BDIH Kriterien für „echte“ Naturkosmetik festzulegen und eine unabhängige Kontrolle bei der Vergabe des Kontrollzeichens des BDIH einzurichten. Es handelt sich damit um das erste Kontrollzeichen für

Naturkosmetik in Europa. Mittlerweile wurden über 7.000 Erzeugnisse von über 180 Herstellern kontrolliert. Auf Grund einer inzwischen internationalen Verbreitung des Zeichens handelt es sich bei mehr als einem Drittel der Hersteller um ausländische Unternehmen aus allen Kontinenten.

Die Kriterien des BDIH-Standards regeln im Wesentlichen, welche Rohstoffquellen genutzt und welche „natürlichen“ chemischen Prozesse bei der Herstellung verwendet werden können. Bei Pflanzen, die zu zumutbaren Bedingungen auch in ökologischer Qualität beschaffbar sind, wird dies für bestimmte Ausgangsstoffe in einer Positivliste vorgeschrieben. Rohstoffe vom toten Wirbeltier sind verboten. Tierische Erzeugnisse wie Milch und Honig sind erlaubt. Tierversuche dürfen weder durchgeführt noch in Auftrag gegeben werden. Der Einsatz mineralischer Rohstoffe ist grundsätzlich erlaubt. Nicht erlaubt sind organisch-synthetische Farbstoffe, synthetische Riechstoffe, ethoxylierte Rohstoffe, Silikone, Paraffine und andere Erdölprodukte. Neben rein physikalischen Verfahren dürfen nur bestimmte definierte chemische Verfahren verwendet werden, die auch in der Natur vorkommen. Im Sinne des Verbraucherschutzes darf ausnahmsweise eine kleine Gruppe naturidentischer Konservierungsstoffe verwendet werden, was zu kennzeichnen ist. Bestandteile, die bereits positiv bewertet wurden, sind in einer allgemein zugänglichen



nicht abschließenden „Positivliste“ aufgeführt. Aussagen zur „Bioqualität“ von Produkten und Bestandteilen müssen den Vorgaben für irreführungsfreie Auslobung entsprechen. So setzt zum Beispiel die Bewerbung eines Produktes als „Biokosmetik“ voraus, dass der Bioanteil im Verhältnis zu allen in Bioqualität verwendbaren Bestandteilen des Erzeugnisses mindestens 95 % beträgt. Alle Detailinformationen zum BDIH-Standard für kontrollierte Naturkosmetik sind veröffentlicht unter www.ionc.info.

Die Kontrolle erfolgt im Rahmen jährlicher Audits an den Herstellorten und damit gegebenenfalls auch beim Lohnhersteller durch die IONC GmbH, einem Tochterunternehmen des BDIH. Die Zeichenvergabe ist kostenpflichtig, aber nicht gewinnorientiert, da die Einnahmen ausschließlich dem BDIH und seiner Verbands- und Standardarbeit zufließen. Neben Endprodukten können auch Rohstoffe auf Standardkonformität geprüft und dann entsprechend beworben werden.

Der BDIH hat bereits vor 8 Jahren begonnen, mit anderen inzwischen in Europa entstandenen Standards für Natur- und Biokosmetik zusammenzuarbeiten, um die unterschiedlichen Kriterien zu harmonisieren. Die Zusammenarbeit mündete in die Gründung der COSMOS-standard AISBL seitens der Organisationen BDIH, Cosmebio, Ecocert, ICEA und SoilAssociation, die zusammen weltweit in über 50 Ländern mehr als 24.000 Produkte von über 1.400 Firmen nach ihren bisherigen Standards überprüft haben, was über 90 % aller weltweit bislang zertifizierter Naturkosmetik entspricht. Seit Kurzem steht für die Kontrolle der gemeinsame europäische COSMOS-standard zur Verfügung. Produkte, die diesem Standard entsprechen, können zusätzlich zu den weiterhin verwendeten Kontrollzeichen mit dem Hinweis „COSMOS-natural“ beziehungsweise „COSMOS-organic“ gekennzeichnet werden. Nach Ablauf des Jahres 2014 werden Neuentwicklungen von allen beteiligten Organisationen nur noch auf der Basis des gemeinsamen COSMOS-standard zertifiziert. Hierzu sind nähere Informationen verfügbar unter www.cosmos-standard.org.

